

ERLÄUTERUNG DER VERWENDETEN PLANZEICHEN

GEe — Gewerbegebiet (sh. textliche Festsetzungen Nr. 1) sowie textliche Festsetzungen in der Begründung zum B-Plan unter Ziffer 1, Art und Maß der baulichen Nutzung.

0,8 — Grundflächenzahl

10,0 — Baumassenzahl

FH 12,0 — Firsthöhe (sh. textliche Festsetzungen Nr. 2)

Baugrenze

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 BauGB (sh. textliche Festsetzungen Nr. 3)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) 25a BauGB (sh. textliche Festsetzungen Nr. 4)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEM. § 9 (6) BAUGB

Verlegung des Auerbaches gem. § 31 LWG, genehmigt am 18. Dezember 1987

Textliche Festsetzungen

1. Gemäß § 1 (6) BauNVO wird festgesetzt, daß die Ausnahmen gemäß § 8 (3) im Gewerbegebiet nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sind.

2. Die Firsthöhe baulicher Anlagen wird auf max. 12,00 m festgesetzt. Als Bezugspunkt für die Bemessung der Höhe wird die angrenzende Verkehrsfläche bestimmt.
Ausgenommen von der Höhenfestsetzung sind Schornsteine und untergeordnete Dachaufbauten.

3. Im Anschluß an die Verlegung des Auerbachs sind Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der angrenzenden Auenlandschaft durchzuführen. Sie sind ökologisch auf die im Rahmen der Bachverlegung beabsichtigt Ufervegetation mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen.

4. Auf der gekennzeichneten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind nur standortgerechte, heimische Laubbäume und Sträucher zulässig.
Je angefangene 100 qm ist ein Hochstamm mit 0,20 m Umfang in 1,0 m Höhe gemessen zu pflanzen.
Je angefangene 10 qm ist ein Strauch zu pflanzen.

Hinweis:
Zu den standortgerechten heimischen Bäumen und Sträuchern gehören

a) Bäume: Bergahorn, Hainbuche, Rotbuche, Esche, Vogelkirsche, Traubenkirsche, Traubeneiche, Eberesche

b) Sträucher: Felsenbirne, Kornelkirsche, Hartriegel, Hasel, Pfaffenhütchen, Alpenbeere, Hundsrose, Wolliger Schneeball

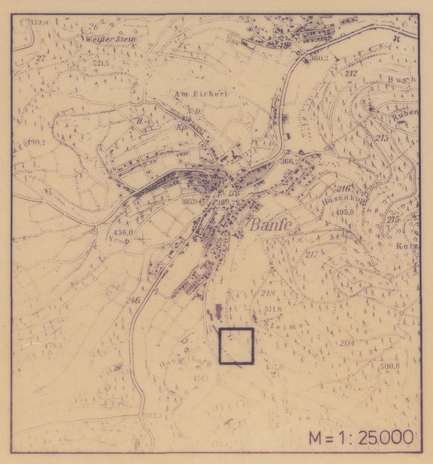
5. Gemäß § 12 (6) BauNVO wird festgesetzt, daß Stellplätze und Garagen außerhalb der überbaubaren Flächen nicht zulässig sind.

Rechtliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132)

Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I. S. 58)



Die vorliegende Planunterlage entspricht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (PlanzV 90)

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geodätisch eindeutig ist.

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 27.01.1992 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen (§ 2 (1) BauGB)

Bad Laasphe, den 28.01.1992

Bürgermeister
i.V.

Der Aufstellungsbeschluß ist am 02.03.92 ortsüblich bekanntgemacht worden (§ 2 (1) 2 BauGB)

Bad Laasphe, den 03.03.1992

Stadtdirektor
in Vertretung

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 24.11.1992 die Offenlegung dieses Bebauungsplans beschlossen (§ 3 (2) BauGB)

Bad Laasphe, den 25.11.1992

Bürgermeister
i.V.

Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 01.03.1993 bis 01.04.1993 öffentlich ausgelegen (§ 3 (2) BauGB)

Bad Laasphe, den 02.04.1993

Stadtdirektor
in Vertretung

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 12.09.1994 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB)

Bad Laasphe, den 13.09.1994

Bürgermeister
i.V.

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB am angezeigt
Zu diesem Bebauungsplan gehört die Verfügung vom
AZ:
..... den
Der Regierungspräsident
im Auftrag

Dieser Bebauungsplan ist am 03.05.00 ortsüblich bekanntgemacht worden (§ 12 BauGB)

Bad Laasphe, den 04.05.2000

Der Bürgermeister
in Vertretung

Projekt

BEBAUUNGSPLAN NR. 44
UNTERM ALERTSBERG

Stadt Bad Laasphe
Mühlenstraße 20
5928 Bad Laasphe
Telefon 02752 / 909-0
Telefax 02752 / 909-99

Änderungen | gez. | Datum | Sitzungen | Datum

0 5 10 15 20 25 m

Maßstab 1 : 500

gezeichnet NE

Plan-Nr.

Datum 9.11.92

DER STADTDIREKTOR
Dezernat II - Bauwesen -
SG
In Vertretung